

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

25.01.1994

Geschäftszahl

1Ob28/93

Norm

ABGB §1375 D;

Rechtssatz

Ein Anerkenntnis eines Rechtsträgers kann nur durch eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung von zu dessen Vertretung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung berufenen oder bevollmächtigten Organen zustande kommen.

Entscheidungstexte

TE OGH 1994/01/25 1 Ob 28/93

Rechtssatznummer

RS0032438